

29.08.2019

Kleine Anfrage 2900

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

„Fast einmütig“ – Hört die Kommunalministerin nur was sie hören will?

In der Verzweiflung um ihren bürokratischen Vorschlag zur weiteren Verkomplizierung der Straßenausbaubeiträge zu retten, hat die Kommunalministerin sich Schützenhilfe von einem Bürgermeister geholt. In der gemeinsam mit dem Bürgermeister von Kirchlengern durchgeführten Pressekonferenz wird ein von diesem entwickeltes Computerprogramm als Wunderwaffe gegen die landesweite Protestwelle präsentiert.

In der gleichen Pressekonferenz äußert die Kommunalministerin laut Medienberichten, dass sich die Verwaltungsspitzen in NRW „fast einmütig“ für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge aussprechen würden.¹ Der Aussage der Kommunalministerin stehen über 60 Resolutionen aus Stadt- und Gemeinderäten und eine Vielzahl kritischer Kommentare von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im ganzen Land entgegen.

Der von der Kommunalministerin vorgelegt Gesetzentwurf statuiert für die Beitragspflichtigen einen Anspruch auf Ratenzahlung und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, Stundung der Beitragszahlungen. Die Kommunen haben in diesen Fällen Zwischenfinanzierungen vorzunehmen, was in der Mehrzahl der Fälle mit Kosten verbunden sein dürfte. Ebenso verursacht die Gewährung und Nachhaltung von Ratenzahlung und Stundung einen Mehraufwand in der Sachbearbeitung, der ebenfalls Kosten verursacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung die Verwendung der Anwendung aus Kirchlengern den Kommunen verpflichtend zur Durchführung der Anwohnerinformationen vorzugeben?
2. Worauf bezieht die Ministerin die Aussage, dass sich die Verwaltungsspitzen in NRW „fast einmütig“ für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge aussprechen würden?
3. Verfügt die Ministerin über ein Stimmungsbild aller 396 Verwaltungsspitzen in NRW?

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespoltik/strassenbaubeitraege-reform-gesetzentwurf-102.html>

Datum des Originals: 28.08.2019/Ausgegeben: 29.08.2019

4. Sofern die Aussage auf Beschlüsse der Kommunalen Spitzenverbände bezogen sein sollte, ist der Ministerin bekannt, dass es sich hierbei um Mehrheitsbeschlüsse der Gremien handelt, die nicht die gesamte Breite der 396 Kommunen umfassen?
5. Beabsichtigt die Landesregierung die Kommunen für Kosten zu entschädigen, die sich aufgrund der vereinfachten Gewährung von Ratenzahlung und Stundung ergeben?

Stefan Kämmerling